

ist seit 01. Februar 2009 in Kraft. "Updates" folgten freilich seit dieser Zeit ebenfalls.

Die neuen Obergrenzen für Bußgelder sollen für mehr Sicherheit auf Deutschlands Straßen sorgen. Die Änderungen wurden ins Besondere in den Bereichen durchgeführt, die als Hauptursachen für Unfälle gelten:

- unangepasste Geschwindigkeit
- gefährliche Überholvorgänge
- Verstöße gegen die Vorfahrt
- Rotlicht-Verstöße
- zu geringer Abstand

Die Änderungen im Bußgeldkatalog sollen der Verkehrssicherheit dienen. Aus diesen Gründen wurden auch nicht grundsätzlich Verwarnungs- und/oder Bußgelder aller Tatbestände des Kataloges erhöht.

Ebensowenig wurde die Dauer der Fahrverbote erhöht. Diejenigen, welche den Verkehr besonders gefährden (Raser, Drängler), müssen in Zukunft "lediglich" tiefer in die Tasche greifen.

**Zum aktuellen Bußgeldkatalog und weiteren Informationen gelangen Sie [hier](#)**

.

### **Kommentar:**

Sicherlich ist es sinnvoll, höhere Bußgelder anzudrohen, um Vorsatztätern (Raser, Drängler, Rechtsüberholer) bei Verstößen härter begegnen zu können.

Andererseits wird es oft so sein, dass auch diese Bußgelder bezahlt werden, ohne eine wirkliche Einsicht beim Täter zu erreichen.

Hier hätten auch die Fahrverbote entsprechend erhöht werden müssen. Das Bußgeld wird - wenn auch zähneknirschend - bezahlt. Die Androhung eines Fahrverbotes von mehreren Monaten würde so manchen "Asphaltcowboy" eher zur Vernunft bringen!